

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Arbeitslust verloren gehen, ist noch lange nicht das schlimmste bei unklaren Verhältnissen. . . .

. . . . Unter den jetzigen Verhältnissen war es nicht anders zu machen, als dass alle die Mobilisierung der Armee betreffenden Arbeiten und Anordnungen ausschliesslich von der Zentralstelle, dem Generalstabsbureau, ausgingen; trotz des besten Willens erhalten Anordnungen, die ausschliesslich und bis in alle Einzelheiten aus dem Bureau der Zentralstelle herausgehen, einen stark bürokratischen Charakter, sie werden leicht zu Schablonen, deren Befolgung unter den realen Verhältnissen mancherorts nicht unbedingt möglich sein wird. Es ist auch jedem Wissenden wohlbekannt, dass die durch die Mobilisierungspläne den Kantonen über ihre Obliegenheiten erteilten Vorschriften in vielen Kantonen nicht bloss nicht gehörig vorbereitet sind, sondern sogar von den betreffenden kantonalen Organen gar nicht gekannt sind. Allem diesem kann nur begegnet werden durch eine Dezentralisation. Es gehört zu den obersten Pflichten des selbständigen Divisionskommandanten, die Mobilisierungsvorbereitungen seiner Division zu treffen. Nach den vom Generalstab ausgearbeiteten Vorschriften stellt er den Plan der Mobilisierung seiner Division auf und legt ihn zur Genehmigung vor. Er bestimmt die Sammelplätze seiner Milizen, die Orte, wo deren Korpsmaterial magaziniert wird, die Leistungen der Gemeinden und der Kantone bezüglich der Pferdestellung, der Stellung von Fuhrwerken, von Verpflegungsbedürfnissen etc. etc. während der Mobilisierungstage, und sichert durch seine Inspektionen, überhaupt durch seinen beständigen, regen Verkehr mit den Regierungen, dass auch das gemacht wird, was hierbei den Kantonen obliegt.

Innerhalb der Divisionskreise muss nach unserem Dafürhalten gegenüber jetzt eine gewaltige Dezentralisation bei der Mobilisierung stattfinden. Wir glauben, die jetzige Mobilisierung von ganzen Divisionen auf einem einzigen Platze kann die allerschwersten Unzukömmlichkeiten zur Folge haben, selbst wenn, was kaum immer der Fall sein wird, durch einen Platzkommandanten von ganz ausserordentlicher organisatorischer Befähigung und durch minutiös genaue vortreffliche Vorschriften, die von den Beteiligten genau studiert sind, alles so vorbereitet ist, dass man glauben dürfte, Friktionen und Kollisionen sollten gänzlich unmöglich sein. An einem einzigen Orte gleichzeitig zwölftausend Mann versammeln, Kranke ausscheiden, Überzählige zu Depottruppen formieren, unerlaubt Fehlende polizeilich requirieren lassen, nicht kriegstüchtige persönliche Ausrüstung der Mannschaft auswechseln, Munition, Fuhrwerke, Korpsmaterial aller Art, Pferde übernehmen (die dann noch auf ihre Kriegstüchtigkeit untersucht, geparkt und geschirrt werden müssen), und für alles dieses sehr beschränkte, eigentlich ungenügende Zeit haben, das muss zu einem ganz bedenklichen „Gestürm“ führen.

Wir haben bei uns keine Truppen beständig im Dienst; wenn wir sie brauchen, müssen sie zuerst aufgeboden werden. Für kein Heeresverhältnis spielen daher die Anordnungen zu einer raschen Mobilisierung eine so grosse Rolle, wie für das unsere.

Aus den mehrfach schon erörterten Gründen erachten wir es für geboten, im Gesetz ausdrücklich vorzuschreiben, es müsse dem Divisionskommandanten die volle Verantwortung für die Tüchtigkeit seiner Division möglich gemacht werden, sonst wird es bei der vorhandenen Tendenz zur falschen Zentralisation leicht so kommen, dass Bestimmungen erlassen werden, die ihm in der einen oder anderen Richtung das Tragen dieser Verantwortlichkeit verunmöglichen.

Eidgenossenschaft.

— **Artilleriekommission.** Nachdem die Amtsdauer der bisherigen Mitglieder der Artilleriekommission mit dem 31. März 1903 abgelaufen ist, ist diese Kommission für die Amtsperiode, 1. April 1903 bis 31. März 1906, wie folgt, bestellt worden:

Von Amteswegen aus:

- 1) dem Waffenchef der Artillerie: Oberst Otto Hebbel, als Präsident;
 - 2) dem Oberinstruktor der Artillerie: Oberst Wilh. Schmid;
 - 3) dem Chef der technischen Abteilung der eidgen. Kriegsmaterialverwaltung: Oberst K. v. Orelli;
 - 4) dem Chef der administrativen Abteilung der eidgen. Kriegsmaterialverwaltung: Oberst A. v. Steiger;
- und ferner aus:
- 5) Oberstleutnant Max Rosenmund, in Bern;
 - 6) Oberstleutnant Hans Gribi, in Burgdorf;
 - 7) Oberstleutnant Gérard Fornerod, in Avenches;
 - 8) Major Gustav Müller, in Bern.

Von Amteswegen gehört der Kommission noch an der Chef der Artillerie-Versuchsstation. Diese Stelle ist zur Zeit unbesetzt.

— **Militär-Eisenbahnkommission.** Als Mitglieder der Militär-Eisenbahnkommission, ausser den in Art. 8 des Regulativs über die Organisation des Militär-Eisenbahnwesens vom 17. Mai 1902 genannten beiden Beamten, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 1. Mai 1903 folgende fünf Offiziere des Eisenbahnstabes gewählt:

- 1) Oberst Philipp Birchmeier, Direktor der III. Betriebsgruppe, in Zürich.
- 2) Oberst Otto Sand, Stellvertreter des Oberbetriebsdirektors, in Bern.
- 3) Oberstleutnant Paul Manuel, der I. Betriebsgruppe beigegeben, in Lausanne.
- 4) Oberstleutnant Paul Baldinger, dem Oberbetriebsdirektor zugeteilt, in Bern.
- 5) Oberstleutnant Robert Winkler, dem Chef des Transportdienstes zugeteilt, in Bern.

— **Ernennung.** Zum definitiven Instruktionsaspiranten der Festungstruppen und der Positionsartillerie der Befestigungen von St. Maurice wird ernannt: Artillerieleutnant François Favez, von und in Renens, zur Zeit provisorischer Instruktionsaspirant, mit Amtsantritt auf 15. April 1903.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten des Infanterie-Regimentes Nr. 37 wird ernannt: Oberstleutnant Albert Schmid, in Aarau, geb. 1863, bisher z. D. nach Art. 58 der Militärorganisation, Instruktionsoffizier I. Klasse der Infanterie.

— **Ernennung.** Zum Adjutanten des Bataillons 84 wird ernannt: Hauptmann Johann Ruckstuhl, in Herisau, geb. 1868, bisher Kommandant der Kompagnie III/84.

— **Ernennung.** Hauptmann Emil Häu ermann, von Zofingen, in Basel, zur Zeit definitiver Instruktionsaspirant der Verwaltungstruppen, wird, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1903, als Instruktor II. Klasse der Infanterie gewählt und demgemäss gleichzeitig von der Stelle eines definitiven Instruktionsaspiranten der Verwaltungstruppen entlassen.

— **Versetzung von Offizieren im Territorialdienst.** Inf.-Hauptm. Habermacher, Lorenz, Luzern, bisher I. Adj. Territorialkreiskommando IV, neu zur Verfügung des T.-D. — Inf.-Hauptm. d'Yvernois, François, Colombier, bisher II. Adj. Territorialkreiskommando II, neu zur Verfügung des T.-D. — Inf.-Hauptm. Frank, Konr., Luzern, bisher Landsturm-Bat. 45/I, neu I. Adj. Territorialkreiskommando IV. — **Verwalt.-Hauptm. Mayer, Karl, Burgdorf, bisher z. D., neu Verwaltungs-Offizier**

des Pferdedepots 9. — Art.-Hauptm. Grandjean, Henri, La Chaux-de-Fonds, bisher Parkkomp. 3, neu II. Adj. Territorialkreiskommando II. — Inf.-Oberleutn. Gaschen, Karl, Bern, bisher Bat. 113/IV, Ldw. I, neu zur Verfügung des T.-D.

— **Mutationen.** Hauptmann der Verwaltungstruppen Gottlieb Lüscher, von Mooslerau, in Döttingen, geb. 1868, wird zu den Genietruppen (Sappeure) versetzt und einstweilen nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

Hauptmann Etienne Carrard, in Morges, wird von der Positionskompagnie 3 Landwehr zur Parkkompagnie 1 versetzt.

Gleichzeitig wird Hauptmann Maurice Gicot, geb. 1864, in Luzern, bisher Kommandant der Parkkompagnie 1, dem Kanton Waadt zur Verfügung gestellt, behufs Übertragung des Kommandos der Positionskompagnie 3 Landwehr.

A u s l a n d.

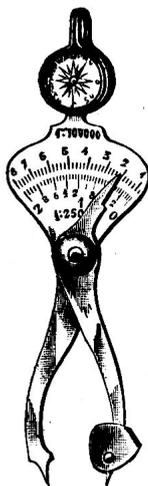
Österreich-Ungarn. Durch ein Schreiben des bisherigen Vorstandes der 8. Abteilung des Reichskriegsministeriums Generals Christoph Edlen v. Klar wurde der Honvédhusarenrittmeister Feodor v. Zubovits verständig, dass das Reichskriegsministerium mittelst Dekrets vom 8. April 1903 die von dem Rittmeister offerierten sieben neuen Typen Landtorpedos und einen elektrischen Minenkontrollapparat angenommen und von Rittmeister v. Zubovits vertragsmässig das Benützungs- und Herstellungsrecht für die gesamte bewaffnete Macht der österreichisch-ungarischen Monarchie erworben hat. Wir werden über diese Landtorpedos noch eine nähere Beschreibung veröffentlichen. Die Erwerbung ist jedenfalls von wesentlicher Bedeutung, da die Sicherheit, die ein mit Autovedetten und Landtorpedos belegtes Gebiet gewährt, eine ausserordentliche Erschwerung feindlicher Angriffe bietet. Rittmeister v. Zubovits hat an dieser Erfindung und an deren Verbesserung mehr als zwanzig Jahre gearbeitet. Als er noch im Stadium des Experimentierens sich befunden hat und ehe der Kontrollapparat mit der heute erreichten Präzision arbeitete, musste der Erfinder, wie erzählt wird, vor jedem Experiment seine Rechnung mit dem Himmel abschliessen. So oft er auf das Experimentierfeld sich begab, hatte er im Stillen Abschied von seiner Familie genommen. Heute arbeitet dieser Kontrollapparat dieser Landtorpedos mit einer solchen Präzision, dass bei normaler Behandlung jedwede Gefahr ausgeschlossen ist. Als im Jahre 1882 der Erfinder die erste Type der Landtorpedos dem Wiener technischen Militärkomitee zur Prüfung unterbreitete, wurde sie innerhalb desselben besonders von zwei hervorragenden Offizieren, die jetzt Generäle sind, dem damaligen Haupt-

mann C. v. Bakaras und Hauptmann Pap, scharf verteidigt und bekämpft. Der erstgenannte war dafür, Pap auf das energischste dagegen, wie in Vorahnung des Schicksals, welches 17 Jahre später in China seinen Sohn bei der Erstürmung von Taku ereilen sollte. Rittmeister v. Zubovits hatte nämlich vor 17 Jahren Landtorpedos an die chinesische Regierung geliefert, von denen noch acht Stück zurückgeblieben waren, auf deren Verwendung bei der Verteidigung der Forts die chinesischen Generäle grossen Wert legten. Als nun der Seekadett Pap mit einer Abteilung österreichisch-ungarischer Marinesoldaten das Fort Taku stürmte, explodierte einer der Landtorpedos und der heldenmütige Pap und 26 Mann flogen in die Luft. Die in allen Staaten patentierte Erfindung soll von einem amerikanischen Konsortium behufs kommerzieller Verwertung angekauft werden. Rittmeister v. Zubovits begibt sich behufs Abschlusses der schwebenden Verhandlungen in den nächsten Tagen nach Amerika.

(Danzer's Armee-Zeitung.)

Argentinien. Die Regierung hat ein Ausschreiben erlassen, worin sie mehrere Hauptleute der deutschen Armee als Lehrer der Kriegsakademie in Buenos Ayres für Taktik, Generalstabsdienst und Kriegsspiel zu gewinnen sucht.

(Köln. Ztg.)



Major Jucker's Landkarten-Wegmesser,

speziell für top. Karten in den Massstäben von 1 : 100,000 und 1 : 25,000, auch als Millimeter-Masstab sowie Greif- und Spitzzirkel verwendbar. Sehr praktisch und bewährt! Mod. 1, bis 6 Kilom. bzw. 6 cm messend, Fr. 2 per Stück. Mod. 2, bis 8 Kilom. bzw. 8 cm messend, Fr. 2.20 per Stück; mit Kompass versehen 50 Cts. Zuschlag. Zu beziehen durch den Alleinfabrikanten

Wagner-Schneider's Wwe.
Werkzeugfabrik,
Steckborn (Thurgau).

Wiederverkäufer gesucht.

LEBIG'S FLEISCH-EXTRACT
in
Zinnröhren

Sehr praktisch
für Touristen u. Sportsleute
im Manöver, auf Reisen etc.

(H 2420 Q)

H. Brühlmann -
Kuggenberger

Winterthur.

Nur das Beste

Feine Rahmenschuhe

System Handarbeit

Schnürschuhe, hohe

FÜR DAMEN No. 36-42

Russisch Kalbleder Fr. 11. —
Box Calf „ 12. —
Chevreau „ 13. 50

FÜR HERREN No. 40-47

Kalbleder Fr. 14. —
Box Calf „ 15. 50
Chevreau „ 16. —

Illustrirte Cataloge gratis.

• UBER 300 DIV. ARTIKEL •
Versandt gegen Nachnahme
Umtausch sofort franco.

Die Expedition der
Allgemeinen
Schweizer. Militärzeitung
in Basel

bittet ihr jeden Domizil-Wechsel
sofort anzuzeigen, damit keine
Unterbrechung in der Zusendung
des Blattes stattfindet.

**Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.**